XXII. GP.-NR
206 /A
2003 -08- 12

Verlangen

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter
und GenossInnen
auf Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof gem. § 99 Abs. 2 GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gem. § 99 Abs. 2 GOG, dass der Rechnungshof die Gebarung des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie die Gebarung aller anderen damit befassten Ressorts und Dienststellen hinsichtlich des Vorganges Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen vom Zeitpunkt der Typenentscheidung am 2. Juli 2002 bis zur Unterzeichnung des diesbezüglichen Kaufvertrages am 1. Juli 2003 – samt dem Umstand, dass es zu diesem Zeitpunkt dafür keine gesetzliche Grundlage gegeben hat – überprüfe.

Begründung

Der Rechnungshof hat die Schritte bis zur Ausschreibung und infolge bis zur Typenentscheidung am 2. Juli 2002 betreffend die Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen überprüft. Für den letzten Zeitraum liegt bereits ein Rechnungshofrohbericht vor, der zur Stellungnahme im Bundesministerium für Landesverteidigung liegt.

Ohne diesen abzuwarten, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung am 1. Juli 2003 – auch ohne Rechtsgrundlage dafür – den Kaufvertrag für Luftraumüberwachungsflugzeuge unterschrieben. Es ist daher für eine gesamtheitliche Beurteilung unabdingbar notwendig, dass nunmehr auch der Verfahrensschritt bis zur Unterzeichnung des Kaufvertrages vom Rechnungshof überprüft wird.